

AZ: IV 61/60

Drucksache Nr.: 0303/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	05.05.2009	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	07.05.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	19.05.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Widmung von Straßen

A n t r a g :

Der beiliegenden Widmungsverfügung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Alle für den öffentlichen Verkehr bestimmten Straßen, zu denen begrifflich auch Wege und Plätze gehören, müssen nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) für diesen Zweck förmlich gewidmet werden; erst durch diesen Widmungsakt erhalten sie den Rechtsstatus einer öffentlichen Straße.

Folgende Straßen, Wege und Plätze sollen aufgrund der beiliegenden Widmungsverfügung in den einzelnen Stadtteilen gewidmet werden:

1. Böcklersiedlung-Bugenhagen

- Georg-Fuhg-Straße

2. Einfeld

- Bahnhofsvorplatz Einfeld
- Parchimer Straße

3. Faldera und Wittorf

- Weg von der Flensburger Straße zur Burgstraße

4. Gadeland

- Huuskoppel
- Isarstraße von der Leinestraße bis zur südöstlichen Grenze des Grundstückes Leinestraße 44
- Lüttmoorkamp
- Weg von der Hüttenkoppel zur Huuskoppel

5. Stadtmitte

- Weg vom Parkplatz Am Klostergraben zur Holstenstraße zwischen den Häusern Holstenstraße 7 und 9

Für die Widmung ist die Stadt Neumünster als Träger der Straßenbaulast zuständig.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Widmungsverfügung
- Lagepläne der zu widmenden Straßen und Wege